

Mobilität

Zug und Bus

Fahrrad / zu Fuss

Auto / Motorrad

Führerausweis

Zug und Bus

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist sehr gut ausgebaut. Praktisch jede Ortschaft ist mit Zügen oder Bussen erreichbar. Die Verkehrsmittel sind pünktlich und fahren in regelmässigen Abständen.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr (ÖV) hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Da fast jede Ortschaft mehrmals pro Stunde erreichbar ist, nutzen sehr viele Reisende den Zug oder Bus. Die Fahrten sind zwar relativ teuer, es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, Geld zu sparen. So kann es sich lohnen, ein Abonnement oder eine Vergünstigungskarte zu kaufen. Mit dem relativ günstigen Halbtaxabonnement bezahlt man beispielsweise in der ganzen Schweiz den halben Preis.

Fahrkarten und Abonnemente

Wer den Zug benützen will, muss vor der Fahrt ein Ticket (Billett) lösen. Es können keine Tickets im Zug gekauft werden. In Bussen ist dies unterschiedlich geregelt. An jedem Bahnhof und an den meisten Bushaltestellen finden sich Ticketautomaten, in grösseren Bahnhöfen gibt es auch bediente Schalter. Tickets können aber auch online oder via Handy gekauft werden. Für Personen, die viel unterwegs sind, gibt es verschiedene Abonnemente. Diese sind für einzelne Strecken, einzelne Gebiete oder das ganze Schweizer Verkehrsnetz (Generalabonnement) erhältlich. Kinder bis 6 Jahre fahren gratis. Bis 16 Jahre fahren sie zusammen mit den Eltern oder Grosseltern fast kostenlos, wenn sie eine Junior- oder Enkelkarte haben. Informationen zu Tickets und Abonnemenen sind bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder den Busunternehmen erhältlich.

Kanton Aargau – A-Welle

Innerhalb des Kantons Aargau bietet der Tarifverbund A-Welle spezielle Tarife für Tickets, Abonnemente und Tageskarten. Das Gebiet ist in mehrere Zonen eingeteilt. Die Tickets oder Abonnemente sind im Zug oder in Bussen innerhalb der gekauften Zonen gültig. Wer über das Gebiet hinausfährt, braucht ein separates Ticket.

Tageskarten der Gemeinden

Wer eine längere Reise innerhalb der Schweiz plant, kann in vielen Gemeinden eine Tageskarte (Gemeindetageskarte) zu einem vergünstigten Preis beziehen. Das Angebot ist allerdings beschränkt, man muss die Karte früh genug reservieren. Informationen hierzu geben die Gemeindeverwaltungen.

Nachtnetz

An den Wochenenden verkehren im Kanton Aargau auch spät in der Nacht noch Busse oder Züge. Achtung: Auf den Nachtlinien muss ein spezieller Zuschlag zum Ticket bezahlt werden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/mobilitaet/zug-und-bus

Fahrrad / zu Fuss

Durch ein gut ausgebautes Netz an Fahrradwegen ist das Fahrradfahren im Kanton Aargau sehr angenehm. Viele Berufstätige nutzen das Fahrrad, um zur Arbeit zu kommen. Für Fussgängerinnen oder Wanderer gibt es spezielle Wanderwege.

Zu Fuss oder mit dem Fahrrad (Velo) unterwegs

Die Aargauer Städte und Gemeinden sind für Fahrradfahrer und Fussgängerinnen attraktiv und insbesondere relativ sicher. Für kurze Distanzen verzichten deshalb viele auf das Auto. Es gibt an vielen Orten spezielle Fahrradwege oder Fahrradspuren. Fussgängerinnen und Fussgänger haben bei Fussgängerstreifen immer Vortritt vor allen Fahrzeugen (ausser wenn das Überqueren der Strasse mit einer Ampel geregelt ist). Der Kanton Aargau bietet viele schöne Spazier- und Wanderwege, die in der Freizeit erkundet werden können. Wanderwege sind mit gelben Wegweisern gekennzeichnet.

Regeln für Fahrradfahrende

Um in der Schweiz Fahrrad zu fahren, ist kein spezieller Ausweis und auch keine Prüfung nötig. Es gelten im Allgemeinen die gleichen Verkehrsregeln wie für Autofahrer. Wenn spezielle Fahrradwege oder -spuren vorhanden sind, müssen diese benutzt werden. Das Fahrrad muss verkehrstauglich sein (zwei gute Bremsen, Klingel, Reflektoren vorne und hinten und an Pedalen, Lichter vorne und hinten). Es besteht keine Helmragepflicht, ein Helm wird aber empfohlen. Fahrradfahrende sollten auf jeden Fall eine Privathaftpflichtversicherung abschliessen, da sie für Schäden (an Personen oder Gegenständen) haften.

Fahrradfahren lernen

Wer das Fahrradfahren erlernen möchte, kann einen Kurs besuchen. Kurse werden in allen Regionen des Kantons vom Verein Pro Velo (Pro Velo) angeboten. Für Migrantinnen und Migranten gibt es in einigen Gemeinden spezielle Kurse. Günstige gebrauchte Fahrräder sind an Velobörsen erhältlich.

Fahrradtransport

Wer im Zug oder Bus ein Fahrrad mitnehmen möchte, braucht ein spezielles Ticket dafür. Es ist nicht immer und überall möglich, ein Fahrrad mitzunehmen. Teilweise muss ein Platz in den Zügen vorreserviert werden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/mobilitaet/fahrrad--zu-fuss

Auto / Motorrad

In der Schweiz gibt es ein gut ausgebautes Strassennetz. Die Benützung der meisten Strassen ist gebührenfrei. Die Verkehrsregeln haben eine hohe Bedeutung. Werden diese nicht eingehalten, sind die Bussen hoch.

Verkehrsregeln

Die Verkehrsregeln haben für die Autofahrerinnen und Autofahrer in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Die Bussen sind im Verhältnis zu anderen Ländern sehr hoch. Bei schweren Verstössen gegen die Regeln kann es zum Entzug des Führerausweises kommen.

Einige wichtige Regeln:

- Höchstgeschwindigkeit innerorts: 50 km/h; ausserorts: 80 km/h, Autobahn: 120 km/h
- Auf der Autobahn ist rechts überholen verboten
- Das Licht muss auch am Tag eingeschaltet sein
- Alle Personen in einem Auto müssen sich anschnallen
- Kinder müssen in einem Kindersitz sitzen (bis 12 Jahre oder einer Grösse von 150 Zentimetern)
- Während der Fahrt ist das Telefonieren nur mit Freisprechanlage erlaubt
- Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strafbar (Promillegrenze 0.5)
- Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen haben immer Vortritt (ausser wenn das Überqueren mit einer Ampel geregelt ist)

Strassengebühren

Die Strassen werden von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. Die Benutzung der Strassen ist gebührenfrei. Eine Ausnahme sind die Autobahnen: Wer die Autobahnen benutzen will, muss jedes Jahr eine Vignette kaufen. Diese wird an die Windschutzscheibe geklebt. Die Vignetten sind an Tankstellen, bei der Post oder bei den Strassenverkehrsämtern erhältlich.

Versicherung

In der Schweiz dürfen nur Motorfahrzeuge benutzt werden, die versichert sind. Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird von verschiedenen privaten Versicherungen angeboten. Die Versicherung zahlt für Schäden an Sachen und Personen, die mit dem Fahrzeug verursacht werden. Für Schäden am eigenen Auto gibt es zusätzlich verschiedene freiwillige Kaskoversicherungen. Achtung: Wenn sich jemand grob fahrlässig verhält, zahlt die Versicherung unter Umständen nicht (zum Beispiel Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss). Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist nicht in der Privat-Haftpflichtversicherung enthalten.

Import eines Motorfahrzeugs

Wer ein Motorfahrzeug dauerhaft in die Schweiz importieren will, muss dieses beim Zollamt anmelden und verzollen. Das Fahrzeug muss auch technisch überprüft werden. Man braucht eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, einen Schweizer Fahrzeugausweis und ein Schweizer Nummernschild. Genauere Informationen erteilt das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/mobilitaet/auto--motorrad

Führerausweis

Um in der Schweiz Auto oder Motorrad fahren zu dürfen, benötigt man einen gültigen Führerausweis. Ausländische Führerausweise müssen nach dem Zuzug in die Schweiz umgewandelt werden.

Ausländischer Führerausweis

Wer in die Schweiz zieht und bereits einen Führerausweis besitzt, muss diesen innerhalb von 12 Monaten in einen Schweizer Führerausweis umwandeln lassen. Dazu muss ein Gesuch beim kantonalen Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Je nach Land, aus dem der Führerausweis stammt, gelten andere Bestimmungen für die Umwandlung. Es kann sein, dass eine Prüfungsfahrt nötig ist, oder dass die Fahrerin oder der Fahrer die Schweizer Theorieprüfung ablegen muss. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau erteilt weitere Auskünfte.

Führerprüfung

Um in der Schweiz einen Führerausweis zu erwerben, ist eine Prüfung notwendig. Die Führerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Zur Prüfung zugelassen sind nur Personen, die über 17 Jahre alt sind. Die theoretische Prüfung kann im Kanton Aargau in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Über die Voraussetzungen und den genauen Ablauf informiert das Strassenverkehrsamt. Für das Fahren von Lastwagen, Bussen und Taxis sind besondere Prüfungen nötig.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/mobilitaet/fuehrerausweis